



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Medienmitteilung vom 15. Juli 2005

GDK bedauert Entscheid des Zürcher Regierungsrates

Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) bedauert den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich, der Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) in ihrer aktuellen Fassung nicht beizutreten. Der Vorstand der GDK wird an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 25. August 2005 über das weitere Vorgehen im Bereich der hochspezialisierten Medizin befinden.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2005 informierte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Gesundheitsdirektorenkonferenz über seinen Entscheid, die Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) dem Zürcher Parlament nicht zur Ratifikation zu unterbreiten. Stattdessen fordert die Zürcher Regierung eine Überarbeitung und Präzisierung der IVKKM. Mit der IVKKM wird die rechtliche Grundlagen geschaffen für eine gesamtschweizerische Planung der hochspezialisierten Medizin auf Ebene der GDK. Die IVKKM tritt in Kraft, sobald 17 Kantone unter Einschluss aller Kantone mit Universitätsspital beigetreten sind.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz begrüsst die von der Zürcher Regierung ausdrücklich anerkannte Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin. Sie bedauert gleichzeitig den Zürcher Entschluss, die vorliegende Fassung der IVKKM nicht zu ratifizieren. Damit ist das aktuelle Ratifikationsverfahren gescheitert. Die GDK ist jedoch bestrebt, ihre Anstrengungen für eine interkantonale Lösung im Bereich der Aufteilung der hochspezialisierten Medizin unvermindert fortzuführen. Zu diesem Zweck wird sie an einer ausserordentlichen Sitzung des Vorstandes der GDK vom 25. August 2005 eine Auslegeordnung vornehmen und Entscheide zum weiteren Vorgehen treffen.

Gemäss Informationen des GDK-Zentralsekretariates sind fünf Kantone (GL, SO, ZG, BE, BS) der IVKKM beigetreten. In Genf wurde das Geschäft von der Regierung einstimmig an das Parlament überwiesen.

Kontakt

Cornelia Oertle Bürki, stv. Zentralsekretärin der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK),
Tel. 031 356 20 20

N:\9_92\92_5\Presstext-IVKKM-07-05-d.doc